

Ärztliche Dokumentation bei häuslicher Gewalt – körperlicher Misshandlung

Information für die behandelnde Ärztin, den behandelnden Arzt

Hessen will mit dem Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich von Gewalt Betroffene ermutigen, das Recht auf Schutz wahrzunehmen. Die Gewaltprävention soll wirksamer, der Schutz vor Gewalt zugänglicher werden. Hierbei spielen die Gesundheitsprofessionen eine Schlüsselrolle. Die ärztliche Praxis bietet sich an als Zugangsweg für vernetzte Hilfsangebote. Eine gute Dokumentation der Folgen der Gewalt führt zur präzisen Verständigung und ist entscheidend für den Schutz vor Gericht.

Durch das Gewaltschutzgesetz wurde die rechtliche Position von Personen gestärkt, die Gewalt im sozialen Nahbereich ausgesetzt sind/waren. Das Zivilgericht kann der betroffenen Person die mit dem/der Täter/in gemeinsam genutzte Wohnung zuweisen und andere Schutzmaßnahmen anordnen. Nach dem Hessischen Polizei- und Ordnungsrecht (HSOG) kann die Polizei im Fall häuslicher Gewalt den/die Aggressor/in bis zu 14 Tagen aus der Wohnung weisen.

Dies führt u.a. zu einem veränderten Vorgehen der Polizei bei häuslicher Gewalt. In der Regel wird nun eine getrennte Vernehmung der Konfliktparteien durchgeführt und es wird automatisch eine Anzeige aufgenommen. Die verletzte Person wird meist aufgefordert, sich in ärztliche Behandlung zu begeben und die Verletzung(en) attestieren zu lassen.

Eine genaue Dokumentation der Verletzungen und deren Behandlung ist notwendig. Im Sinne einer evidenzbasierten Praxis sind wir für weiterführende Hinweise aus Ihrer Praxis jederzeit dankbar.

Bitte händigen Sie eine Kopie und das Hinweisblatt für die Patientin/den Patienten im Anschluss an die Behandlung aus, das Original und etwaige Fotoaufnahmen sollten in Ihren Patientenunterlagen verbleiben.

Bei Fragen zur Anwendung:

Beratungsstelle Frauennotruf, Frankfurt/M., Tel. 069 – 70 94 94 oder das Referat „Prävention und Schutz vor Gewalt“ beim Hessischen Sozialministerium, Tel. 0611 – 817 2473.

Erstellt durch das Netzwerk Gewaltprävention im Gesundheitswesen beim Hessischen Sozialministerium unter Beteiligung des Europäischen Netzwerks Gewaltprävention im Gesundheitswesen
Stand November 2006, V.i.S.d.P.: Franz-Josef Gemein, Hessisches Sozialministerium
Vordrucke auch im Internet unter www.frauennotrufe-hessen.de



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



GLOBAL CAMPAIGN FOR VIOLENCE PREVENTION
CAMPAGNE MONDIALE POUR LA PREVENTION DE LA VIOLENCE

Hessisches
Sozialministerium



Ärztliche Dokumentation bei häuslicher Gewalt – körperlicher Misshandlung

Information für die Patientin, den Patienten

Sie haben heute eine Ärztin/einen Arzt/eine Notfallambulanz aufgesucht, weil Sie angegriffen und verletzt wurden.

- ❖ Für Diagnose, Behandlung und Dokumentation ist es wichtig, dass Sie der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt alle Verletzungshandlungen mitteilen, damit alle Verletzungsfolgen erfasst werden können. Häufig treten einzelne Folgen erst Stunden, Tage oder gar Wochen später auf. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Ärztin/Ihren Arzt erneut aufzusuchen und auch diese Verletzungsfolgen dokumentieren und behandeln zu lassen.
- ❖ Bewahren Sie alles, was als Beweismittel in Betracht kommt, sorgfältig an einem sicheren Ort auf. Dies können z.B. sein: Kleidungsstücke, Dokumente, Fotos, Aufzeichnungen auf Ihrem Anrufbeantworter, e-mails, SMS.
- ❖ Verschmutzte oder zerrissene Kleidungsstücke oder z.B. Bettwäsche können Beweismittel sein. Wichtig: Nehmen Sie zur Aufbewahrung eine **Papiertüte** oder **Stofftasche**, nicht luftdicht verpacken (keine Plastiktüte).
- ❖ Vielleicht möchten Sie jetzt noch keine Anzeige erstatten. Bewahren Sie dennoch alle Beweismittel auf. Ihre Situation könnte sich ändern. Wenn Sie diese Sachen nicht zu Hause aufbewahren möchten oder können, bitten Sie eine Person Ihres Vertrauens darum.

Rechtliche Informationen:

- Sie können die Polizei zur Hilfe rufen. Diese kann den/die Täter/in bis zu 14 Tage aus der gemeinsamen Wohnung verweisen und ein Kontaktverbot aussprechen. Die Polizei leitet dann ein Ermittlungsverfahren ein.
- Sie können persönlich oder über eine Anwältin/einen Anwalt bei den Zivilgerichten beantragen, dass
 - der Täter/die Täterin sich von Ihnen fern zu halten hat,
 - Ihnen die bisher gemeinsam genutzte Wohnung zur alleinigen Nutzung zugewiesen wird,
 - Ihnen das Sorgerecht oder zumindest das Aufenthaltbestimmungsrecht für gemeinsame Kinder übertragen wird.

**Sie müssen eine schwierige Lebenssituation nicht alleine bewältigen!
Nutzen Sie das vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebot!**

Der Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich stärkt die Kooperation vieler Institutionen vor Ort zum Schutz vor Gewalt. Ihre Ärztin / Ihr Arzt wird Ihnen eine Liste der Anlaufstellen für Beratung und Kooperation in Hessen aushändigen.

Erstellt durch das Netzwerk Gewaltprävention im Gesundheitswesen beim Hessischen Sozialministerium unter Beteiligung des Europäischen Netzwerks Gewaltprävention im Gesundheitswesen
Stand November 2006, V.i.S.d.P.: Franz-Josef Gemein, Hessisches Sozialministerium
Vordrucke auch im Internet unter www.frauennotrufe-hessen.de



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hessisches
Sozialministerium



ÄRZTLICHE DOKUMENTATION BEI HÄUSLICHER GEWALT – KÖRPERLICHER MISSHANDLUNG

Name, Vorname, Adresse des/der Versicherten	
geb. am	
Vertragsarzt-Nr	Datum

Uhrzeit:	STEMPEL
Name der Ärztin/des Arztes: (in Druckbuchstaben mit Telefonnummer)	
Unterschrift:	

Diese Dokumentation geht über die übliche ärztliche Dokumentation hinaus, deshalb sollte sie aus Gründen des Datenschutzes nur mit Einwilligung der Patientin/des Patienten erstellt und aufbewahrt werden. Patientin/Patient willigt ein: Ja Beachten Sie: Dies ist keine Schweigepflichtentbindung.

Bitte sorgen Sie für eine ruhige, ungestörte Gesprächs- und Untersuchungsatmosphäre. Je sorgfältiger und genauer Sie dokumentieren, desto besser wird dieser Bogen auch für juristische Zwecke verwertbar sein.

Stellen Sie direkte, aber offene Fragen.

(„Ich habe den Eindruck, Ihre Verletzungen sind durch körperliche Gewalt entstanden. Möchten Sie schildern, wie Ihre Verletzungen entstanden sind?“) Notieren Sie mit den eigenen Worten des/r Patient/in die Angaben über den Hergang und wer daran beteiligt/zugegen war.

Nicht vergessen:

- * Zeitpunkt (Datum, Uhrzeit) und Dauer der Gewalttat.
- * Wurden Gegenstände als Waffen bei der Gewalttat benutzt?
- * Berichtet die/der Patient/in von sexuellen Gewalttaten, psychischen Misshandlungen oder ökonomischer Gewalt?
- * Falls Patient/in kein Deutsch spricht, gehörlos oder geistig-/lernbehindert ist: Wie hat das Anamnesegespräch stattgefunden?
- * Kostenloser Gebärdendolmetscherdienst (§ 17 SGB I) bei gehörlosen Menschen.
- * Einfache Sprache bei geistig/lernbehinderten Menschen.

Angaben zur Person, die die Verletzung verursacht habe:

Hat die Patientin/der Patient Schmerzen? (welche, wo?)

Befunde und Ergebnisse

Röntgen: Ja Nein Befund: _____

Sono: Ja Nein Befund: _____

Konsil: _____

Fotos: Ja Nein Anzahl _____ (immer mit Maßstab)

DIAGNOSE/VERDACHTSDIAGNOSE

Spurenträger sichergestellt (z.B. Kleidungsstücke) [in Papiertüte, Karton, Stofftasche - nie Plastik!!!] Ja Nein

Welche / Wo: _____



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



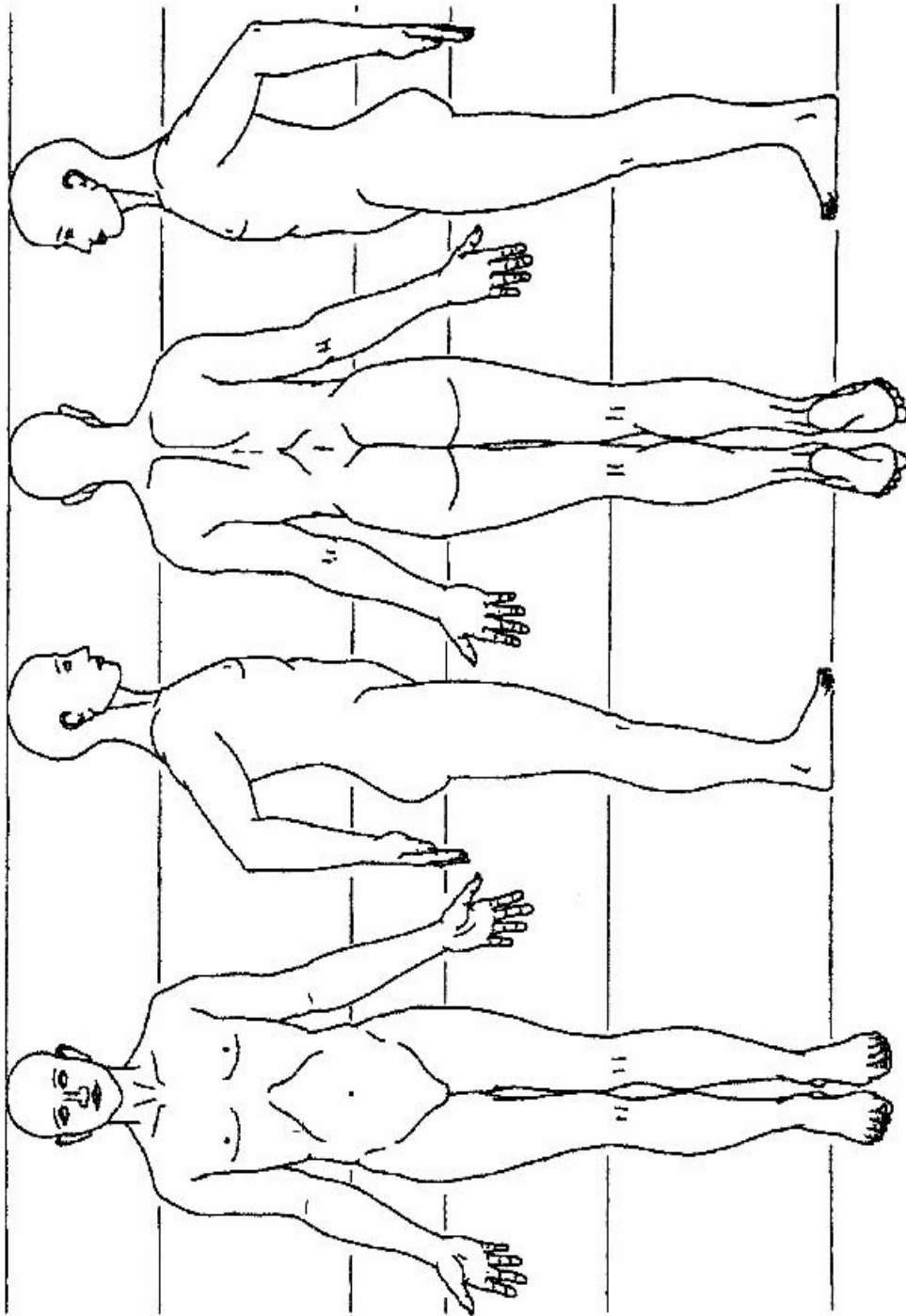
GLOBAL CAMPAIGN FOR VIOLENCE PREVENTION
CAMPAGNE MONDIALE POUR LA PREVENTION DE LA VIOLENCE
VIOLENCE PREVENTION ALLIANCE - ALLIANCE POUR LA PREVENTION DE LA VIOLENCE

Hessisches
Sozialministerium



Bitte tragen Sie die Verletzungen in die Skizze ein

Bitte dokumentieren Sie auch Bagatelverletzungen und Kratzer und beschreiben Sie möglichst genau (WO am Körper, WAS für ein Befund, WIE näher beschreibbar: Form, Farbe, Größe, Umgebung, Wundränder, Tiefe, Fremdkörper, Richtung bei Abschürfungen usw.). Nach Möglichkeit Fotodokumentation mit Maßstab.



Copyright : Institute für Rechtsmedizin der Unikliniken Lübeck+Kiel